

Ehrennadeln und die Ernennung zu Ehrenmitgliedern / Ehrenpräsidenten

1 Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Möglichkeiten der Ehrung von Angehörigen und Förderern von Swiss Table Tennis (STT).
- 1.2 Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften können auch an Personen verliehen werden, die STT nicht angehören.
- 1.3 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2 Verleihung

- 2.1 Ehrennadeln können an Spielerinnen bzw. Spieler verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennisport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.2 Ehrennadeln können an Funktionäre verliehen werden, die sich durch besonderen Einsatz um den Tischtennisport verdient gemacht haben:
 - Ehrennadel in Gold auf nationaler Ebene
 - Ehrennadel in Silber auf regionaler Ebene
- 2.3 Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern kann für Spielerinnen und Spieler sowie für Funktionäre beantragt werden, die sich durch langjähriges Wirken als Spielerin bzw. Spieler oder Funktionär um STT verdient gemacht haben.
- 2.4 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) in den RV erfolgt gemäss den Bestimmungen der RV.

3 Zuständigkeit

- 3.1 Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt auf nationaler Ebene durch den ZV, auf regionaler Ebene durch den Vorstand des ehrenden RV.
- 3.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied (Ehrenpräsidenten) erfolgt durch die Delegiertenversammlung STT bzw. die Delegiertenversammlung des ehrenden RV. Die zuständigen Versammlungen müssen ihr Einverständnis mit der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen bezeugen.

Reglement Ehrung

4 Antragstellung

- 4.1 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Silber an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können durch Clubs und Unterverbände an die zuständigen Vorstände der RV eingereicht werden.
- 4.2 Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Gold an Spielerinnen bzw. Spieler sowie Funktionäre können von RV, Kommissionen und Ressortchefs STT an den ZV STT eingereicht werden.
- 4.3 Anträge auf Ernennung zum Ehrenmitglied können vom ZV STT, von den RV, den Ressortchefs und Kommissionen STT zu Händen der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

5 Übergabe

Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden, entweder anlässlich der Delegiertenversammlung (für Funktionäre) oder den Schweizer Meisterschaften (für Athleten).

6 Fristen

Die Anträge müssen den zuständigen Entscheidungsträgern 60 Tage vor der Veranstaltung zugehen.

7 Rechte der Ehrenmitglieder

Einem Ehrenmitglied von STT steht an der DV eine persönliche Stimme zu, die nicht übertragen werden kann.